

Strafvollzugskommission des Bundesjustizministeriums überein. Danach besteht das *Ziel* des Strafvollzugs darin, die künftigen Rückfälle des Verurteilten zu verhindern, ihn zu sozialisieren bzw. zu resozialisieren. Da die meisten Straftaten von Rückfalltätern begangen werden, hat dieses Ziel auch große kriminologische Bedeutung (vorbeugende Verbrechensbekämpfung). Auf dieses Ziel hin müssen Strafvollzugsanstalten entworfen und personell und sachlich ausgestattet werden. Das gleiche gelte von allen Einzelbestimmungen.

1. Der *Kontakt mit der Außenwelt* ist grundsätzlich zu fördern und darf nur aus Sicherheitserwägungen bzw. vom Vollzugsziel her begrenzt werden. Mit dieser Einschränkung sei ein unbegrenzter und unkontrollierter Besuchs- und Schriftverkehr (besonders mit der Familie) zu ermöglichen. Besitz von Radio- und Fernsehgeräten sei zu erlauben.

2. Die *Arbeit* des Gefangenen sei mit einem „seinem tatsächlichen Arbeits-einsatz entsprechenden leistungsangemessenen Entgelt“ zu entlohnen. Es dürfe 75% des Ortslohnes nach der Reichsversicherungsordnung nicht unterschreiten. Der Gefangene hat ein Recht auf Zuweisung geeigneter Arbeit und auf bezahlten Erholungsurlaub. Eine Beschäftigung bei privaten Arbeitgebern ist mit seiner Zustimmung anzustreben. Auch Berufsausbildung und -fortbildung sowie berufliche Umschulung sind dem Gefangenen zu ermöglichen. Wer arbeitet, ist auch in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Vom Lohn wird weiter ein Haftkostenbeitrag, ein sog. „Hausgeld“ für persönliche Bedürfnisse und ein unpfändbares Überbrückungsgeld bestritten. Der Rest steht dem Gefangenen frei zu Verfügung.

3. Für schuldhaftige Verstöße gegen das Vollzugsgesetz können *Disziplinarmaßnahmen* verhängt werden (Verweis, Geldbuße, Entzug oder Beschränkung von Rechten, Arrest). Alle Disziplinar-, besonderen Sicherungs- oder Zwangsmaßnahmen haben in einem angemessenen Verhältnis zum Verstoß zu stehen.

4. Die *Behandlung* des Gefangenen orientiert sich am wichtigsten Grundsatz der „fortschreitenden Angleichung des Anstaltslebens an das Leben in Freiheit“. Die Räume müssen „zivilisatorisch angemessen“ ausgestattet sein. Für die Nacht ist Einzel-

unterbringung die Regel. Bei der Arbeit und in der Freizeit hat der Gefangene grundsätzlich Anspruch auf Gemeinschaft.

5. Die vorgesehene *Differenzierung der Anstalten* nach Größe, Ausstattung und Milieu „hat sich an den Bedürfnissen der individuellen Behandlung zu orientieren“. Dazu ist eine Auswahl der Gefangenen nach gemeinsamen Merkmalen erforderlich (Alter, Geschlecht, Strafe Strafdauer, Kranke, Süchtige, Schwachsinnige, Psychopathen u. a.). Offener Strafvollzug soll in Zukunft die Regel werden, doch auch wer in geschlossenen Anstalten untergebracht ist, dem soll entsprechend seiner Entwicklung zunehmend Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit zugestanden werden. Dieser progressiv variable Strafvollzug gilt auch für lebenslänglich Verurteilte.

6. Zu den Aufgaben des Strafvollzugs gehören auch *Bildung und Unterricht* (Erwachsenenbildung, Elementarunterricht, Berufsausbildung und berufsfördernder Unterricht).

7. Für die Zeit nach der Entlassung ist eine *Nachbetreuung* vorgesehen, in der dem Gefangenen „die erforderliche soziale Hilfe einschließlich Rechtsbetreuung gewährt“ wird (z. B. Schuldentilgung).

Bei all diesen Reformvorschlägen war sich der DJT darin einig, daß eine Resozialisierung des Strafgefangenen nur dann gelingen kann, wenn diese durch eine verständnisvolle

Haltung der Öffentlichkeit, der einzelnen Bürger wie der staatlichen Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden und deren Bereitschaft unterstützt wird, den Gefangenen „vorbehaltlos wiederaufzunehmen und ihm eine wirkliche Chance zu geben“.

Sosehr diese Vorschläge für eine modernere und humanere Ausgestaltung des Strafvollzuges zu begrüßen sind, so stehen einer vollständigen oder teilweisen Resozialisierung bzw. Sozialisierung auch gewisse vorgegebene Grenzen entgegen, auf die z. B. der Kölner Psychiater und Neurologe W. de Boor im Hinblick auf den Vorschlag einer sozialtherapeutischen Anstalt aufmerksam gemacht hat. Nach ihm seien sog. „Kernkriminelle“ durch vier Merkmale gekennzeichnet, durch einen niedrigen Intelligenzquotienten, irreparable psychische Schäden, Triebhaftigkeit und Willensschwäche, die eine grundlegende Änderung dieser Menschen als „Illusion“ erscheinen lassen (vgl. J. Listl, Die Auseinandersetzung um das neue Strafgesetzbuch, „Stimmen der Zeit“, Dezember 1967, S. 408). Das aber heißt, daß die anzustrebende Resozialisierung des Gefangenen nicht nur von der Bereitschaft der Gesellschaft, sondern auch von der Resozialisierungsfähigkeit der Betroffenen abhängig ist. Zudem sind bei zunehmender Kriminalität Fragen der öffentlichen Sicherheit gleichrangig.

Römische Regeln zum ökumenischen Dialog

Das Sekretariat für die Einheit der Christen hat Ende September 1970 ein ausgereiftes, wohlnuanciertes „Arbeitsdokument“ veröffentlicht unter dem Titel: „Reflexionen und Anregungen zum ökumenischen Dialog“ (das französische Original erschien im „Osservatore Romano“, 21./22. 9. 70). Es hat eine lange Vorgeschichte und ist letztlich dem Drängen der ökumenischen Konzilsbeobachter zu verdanken, die gemeinsame Arbeit an einer ökumenischen Verständigung auf die unanfechtbare Grundlage eines partnerschaftlichen Dialogs zu stellen, wie er von jeher unter den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates geübt worden ist. Sie sind mit diesem Wunsch durchgedrungen dank den Erfahrun-

gen der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ des Vatikansekretariats und des Weltkirchenrates. In einer „erklärenden Bemerkung“ berichtete Kardinal J. B. M. Willebrands über die Vorgeschichte des Dokuments, das in einer „nichtkonfessionellen Sprache“ abgefaßt sei und nach mehrfacher Umarbeitung durch die Vollkonferenz des Einheitssekretariats verabschiedet wurde. Es hat auch die Approbation von Papst Paul VI. erhalten und soll nun, ohne den Charakter einer strikt juristischen Autorität, den Bischöfen als Instrument zur Weiterführung des vielverzweigten Gesprächs dienen. Sein praktischer Wert und der gute brüderliche Geist, der es durchwaltet, werden nicht geschmälert durch die

Tatsache, daß es auf der Voraussetzung beruht, die am Dialog beteiligten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften seien in ihrer theologischen bzw. ekklesiologischen Identität unangefochten durch schwerwiegende Polarisierungen und entgegengesetzte Auffassungen über das soziale Engagement der Kirchen.

Gemeinsam lernen

Bemerkenswert in der „Einleitung“ über die Prinzipien des ökumenischen Dialogs ist ihre Begründung: „Der moderne Mensch sucht den Dialog als ein vorrangiges Mittel, um unter den Gruppen wie unter den Einzelnen Verständnis, Achtung und gegenseitige Liebe einzuführen und zu entwickeln.“ Das gelte für den ganzen Bereich des menschlichen Lebens. So sei auch für die Kirchen der Dialog das „unentbehrliche Instrument der Begegnung“, angeraten durch das Zweite Vatikanum mit Auftrag an die Bischöfe, „Förderer und Führer des ökumenischen Dialogs zu sein“. Sie sollen darüber wachen, daß die ökumenische Aktion der von den Aposteln empfangenen Wahrheit gemäß dem Glauben der katholischen Kirche treu bleibt, und trotzdem sollen „die Initiativen der Katholiken zur Einheit mit denen der getrennten Brüder fortschreiten, ohne den Anregungen des Heiligen Geistes entgegenzuwirken“.

Aus Kapitel II „Wesen und Ziel des ökumenischen Dialogs“ ist folgendes hervorzuheben: Jeder soll sich im Gespräch auch befragen lassen, soll „sich selber dem anderen ausliefern und ihn aufnehmen ... um gemeinsam zu einer größeren Lebensgemeinschaft voranzuschreiten“. Die Worte „gemeinsam“ und „lernen“ beherrschen den gesamten Text: „Durch Dialog sollen die Christen lernen, gemeinsam in der Teilnahme an der Verwirklichung des Geheimnisses Christi und seiner Kirche voranzukommen ... Durch den Dialog sollen die Christen lernen, gemeinsam die Sendung zu bezeugen, die Jesus Christus seiner Kirche anvertraut hat“, und zwar deshalb, „weil die Welt allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften dieselben Fragen stellt“; darum „werden sie gemeinsam auf den Heiligen Geist achten und die Antwort suchen, die der Herr von ihnen erwartet, um der Welt zu dienen, besonders dort, wo das Evangelium nicht verkündet

wird“. Da eine große Zahl christlicher Gemeinschaften in ihrem eigenen Bereich vor dieselben Probleme gestellt sind: Stellung der Laien, Wesen des Amtes, Liturgie und Katechese, kann eine engere Gemeinsamkeit dazu beitragen, ihre Mentalität und ihr Verhalten zu wandeln, so daß sie besser für die Einheit vorbereitet werden, „mit der Christus von Anfang seine Kirche ausgestattet hat und die, so glauben wir, verwirklicht ist (subsistit) in der katholischen Kirche“ (Lumen gentium, Nr. 8, 2; Unitatis redintegratio, Nr. 10). Der Dialog allein führe freilich nicht zum Ziel, aber er faßt dieses Ziel ins Auge.

In Kapitel III werden einige *dogmatische Voraussetzungen* des Dialogs festgehalten: die „Reichtümer“, die der Heilige Geist allen Getauften mitteilt, die daraus folgende „gewisse Gemeinschaft“, die bereits zwischen den anderen christlichen Gemeinschaften und der katholischen Kirche besteht, die Zentrierung des Glaubens auf Jesus Christus und die prophetischen Gaben des Heiligen Geistes. In Kapitel IV folgen die formalen *Bedingungen* des Dialogs: die Disposition der Teilnehmer zur Sympathie für den Partner, ein Reden miteinander auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft und Reziprozität, Ablehnung eines Indifferentismus in der Lehre, selbstkritische Reflexion des katholischen Partners über seinen Glauben, wechselseitige Anerkennung als „eingegliedert in Christus“, gemeinsame Anerkennung der Tatsache, daß eine gewisse *Communio* schon unter den christlichen Gemeinschaften existiert, ohne die verbleibenden Differenzen zu verstecken, volle *Kompetenz* der Unterhändler für das erörterte Thema samt der entsprechenden spirituellen Durchformung.

Die materialen Bedingungen des Dialogs

Als materiale Bedingungen des Dialogs werden genannt eine biblisch inspirierte Theologie, weil „die Kirche schon immer die Heiligen Schriften zusammen mit der Heiligen Tradition als höchste Richtschnur des Glaubens erachtet hat“ (Dei Verbum Nr. 21). Der katholische Partner müsse „sich sorgfältig über den Inhalt des Glaubens seiner Kirche unterrichten, ohne etwas hinzuzufügen oder abzuziehen“ (als ob die-

ser Inhalt satzmäßig so genau erfassbar wäre! Hier ist die Sprache sehr römisch). Dabei solle die „Hierarchie der Wahrheiten der katholischen Lehre“ beachtet werden. Es heißt ausdrücklich: „Zum Beispiel darf das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis Marias nicht von der Lehre des Konzils von Ephesus isoliert werden“, auch nicht vom Dogma von der Gnade, „das notwendig sich auf die Inkarnation des erlösenden Wortes stützt“. Schließlich wird die Frage der *Hermeneutik* nicht vergessen, das Problem der unterschiedlichen theologischen Terminologie, der Mentalität, des kulturellen Milieus und des Lebensstils. Daher die Forderung: Alle am ökumenischen Dialog Beteiligten müßten sich einer von den Heiligen Schriften inspirierten hermeneutischen Kritik unterziehen. Katholiken sollten überdies aufmerksam die legitime Verschiedenheit in der Einheit der Kirche beachten, andererseits wird nachdrücklich die Treue zum Leben und Glauben der Kirche eingeschärft. Aber das Engagement im Dialog könne nur geführt werden in der „Selbstentblößung“. Die auf Gott horchende Haltung der Demut und Reue und des Gebets sei wesentlich. Sie schaffe ein „Klima der Geduld“.

Profane Experten

Danach habe sich auch die Methode der Dialoge zu richten (Kapitel V), die einen *Informationsprozeß* in Gang setzt. Man müsse darauf verzichten, seine Glaubenswahrheit durch Opposition, aus dem Gegensatz zur Wahrheit des anderen, zu formulieren. Das sei „ein Reinigungsprozeß; die Ungeschicklichkeiten, an der unsere verschiedenen Theologien leiden, können nur um diesen Preis korrigiert werden“. Zur Thematik des ökumenischen Dialogs wird eine Aufzählung der bekannten schwebenden Kontroversfragen gegeben vom Begriff der Offenbarung über Friedensforschung, Bevölkerungsexplosion bis zum „Tod Gottes“. Es wird empfohlen, auch Soziologen, Religionspsychologen und Anthropologen sowie Historiker zu Wort kommen zu lassen, ein nicht zu verachtender Rat, will man in der Ökumene nicht isoliert „theologisch“ sprechen, sondern Geschichte und religiöse Sozialerfahrung zu ihrem Recht kommen lassen. Ein abschließendes Kapitel über

„Formen des Dialogs“ unterscheidet spontane Begegnungen von systematischen Gesprächen und weist den Laien einen wichtigen Platz an. Besonders für junge Katholiken seien solche Dialoge ein Mittel der Erziehung, das zu suchen man sie ermutigen solle. Immer wieder klingt der Grundgedanke durch: „Die Katholiken sollen darum bemüht sein, ihren Glauben (kritisch) zu vertiefen und die Gemeinschaft mit dem Denken und Wollen der Kirche zu wahren.“

In einer Pressekonferenz hat der Sekretär des Einheitssekretariats, J. Hamer OP, das neue Arbeitsdokument erläutert. Er hat dabei betont, es habe keine strikt juristische Autorität, sondern beruhe auf der Frucht gemeinsamer langer Erfahrungen. Das Zweite Vatikanum und die Jahre danach seien die „Etappe der Entdeckungen“ gewesen. Jetzt beginne die Phase der Assimilierung. Sie sei weniger spektakulär, aber nicht weniger nützlich.

eine politische Einladung bzw. Veranstaltung berücksichtigt wird. So erfolgt der Besuch auf den Philippinen auch auf Wunsch des philippinischen Staatspräsidenten Marcos und in Australien auch anlässlich der 200-Jahr-Feier der Landung von Capt. James Cook. Die Einladungen von den verschiedensten Seiten wurden teilweise bereits vor längerer Zeit ausgesprochen. Am 29. Mai bestätigte der Vatikan in einer eigens einberufenen Pressekonferenz erstmals die Reise, am 14. September schließlich gab er in einer offiziellen Verlautbarung die Daten bekannt, wonach der Papst am Morgen des 27. November in der philippinischen Hauptstadt Manila eintreffen wird, wo er sich bis zu seinem Weiterflug nach Sydney am Nachmittag des 30. November aufhält. Am 3. Dezember soll die Abreise von Sydney erfolgen, wobei bisher die Frage von Zwischenaufenthalten auf der Rückreise ausgespart blieb. Die größte Bedeutung auf der ganzen Reise dürfte der Teilnahme des Papstes an der ersten panasiatischen Bischofskonferenz in der Universität Santo Tomas in Manila zukommen. Dieses Treffen, zu dem nach verschiedenen Vorkonferenzen die Präsidenten und Generalsekretäre aller bestehenden asiatischen Bischofskonferenzen eingeladen wurden, soll nach den letzten vorliegenden Unterlagen ca. 200 Bischöfe bzw. von diesen benannte Experten, Priester und Laien vereinen. Vom 23. bis zum 29. November wollen diese Delegierten das Hauptthema „Die Entwicklung der Völker in Asien“ unter sieben verschiedenen Aspekten untersuchen und diskutieren, wobei jeweils ein Vertreter einer bereits im April bestimmten Bischofskonferenz ein grundlegendes Papier als Diskussionsgrundlage vorlegt. Kardinal Yu Pin als Vertreter der chinesischen Bischofskonferenz (Republik China/Taiwan) behandelt dabei das Thema „Soziale Probleme in Asien und ihre Lösungen“, während die ökonomischen Probleme von einem zeylonesischen, die politischen von einem vietnamesischen, die Erziehungsprobleme von einem pakistanischen Bischof dargelegt werden. „Seelsorge unter den Universitätsstudenten Asiens“ (ursprünglich als zweites Hauptthema vorgesehen) wird ein japanischer Bischof, „Christentum und asiatische Kulturen“ ein indischer Bischof behandeln, während

Reise des Papstes nach Asien und Australien

Wenn auch noch nicht alle Einzelheiten der Reise von Papst Paul VI. nach Ostasien und Australien vom 27. November bis zum 3. Dezember bekannt sind, so gibt es doch bereits eine Fülle von Programmpunkten, Gerüchten, Spekulationen, Vorschlägen und Warnungen. Die mehrmaligen Einladungen zur EXPO '70 in Osaka und zu den Gedächtnisfeiern in Hiroshima hatte der Papst nicht angenommen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 158). Ob es auf der kommenden Reise nach Manila und Sydney zusätzliche Zwischenaufenthalte geben wird, ist vorläufig noch ungewiß. Am 11. September hatte der Erzbischof von Saigon, Nguyen van Binh, in der katholischen Tageszeitung „Xay Dung“ die Meldung der italienischen katholischen Nachrichtenagentur „ACSA“ demontiert, er habe Papst Paul VI. zu einer Zwischenlandung auf dem Saigoner Flughafen eingeladen. Er habe diese angeblich von ihm in einem Interview gegenüber einem Korrespondenten der italienischen Nachrichtenagentur bestätigte Einladung nie ausgesprochen und beabsichtige auch nicht, dies zu tun (KNA, 14. 9. 70). Am 11. Oktober verbreitete „Associated Press“ eine auf angeblich „absolut zuverlässige und kompetente katholische Kirchenkreise“ gestützte Nachricht der Hongkonger Zeitung „The Star“, wonach der Papst von sich aus um eine Einladung nachgesucht habe, in einem 30 000 Menschen fassenden Stadion in der britischen Kronkolonie eine Messe zu zelebrieren. „Zu diesem Zweck werde er mit einem Hubschrauber in das Stadion gebracht werden und es auf dem gleichen Wege wieder verlassen.“ Die

entsprechenden Verhandlungen und Vorbereitungen sollen zwischen britischen Stellen und dem Vatikan geführt werden. Sollte diese Reiseausdehnung zutreffen, so dürfte mit einer negativen Reaktion der Volksrepublik China zu rechnen sein, die ein solches Auftreten des Papstes gerade in der umstrittenen Kolonie unmittelbar an ihrer Grenze als Provokation und Unterstützung des „britischen Imperialismus“ auffassen würde. Bei der bekannten und wiederholt unterstrichenen Einstellung des Papstes zur Volksrepublik China (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 74 ff.) bliebe als wichtigste Erklärung für diesen sensationellen Schritt, daß er auf chinesischem Boden (der von Engländern auf befristete Zeit verwaltet wird), jedoch unbeeinflusst von Rücksichtnahme auf politische Ansprüche, Gastgeber- oder Hoheitsrechte seitens nationalchinesischer oder gar kommunistischer Regierungsstellen, ein Wort der Versöhnung, des Ausgleichs, der Zusammenarbeit an alle Chinesen richten möchte. Dies wäre schon allein deshalb verständlich, weil über all den in Manila und teilweise in Sydney zu behandelnden Fragen unübersehbar das Problem der Volksrepublik China mit ihrem wachsenden Einfluß in Asien steht.

Das Programm für Manila

Im Vordergrund der beiden Etappen stehen zwar religiöse Probleme, doch diese sind in vielen Punkten untrennbar mit sozialen und politischen Fragen verknüpft. Interessant ist auch, daß jeweils neben der Teilnahme an einem Treffen der asiatischen bzw. ozeanischen Bischöfe auch